

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 26. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Strengberg, umfassend die Gemeinde Strengberg, die Katastralgemeinden Limbach, Strengberg, Ottendorf, Oberramsau und Thürnbuch, nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuß-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Vertretung der Strengberger-GrundbesitzerInnen	Hirsch Johannes Wagner Karl (Unterramsau) Haydter Stefan Hirsch Michael Lugmayr Johannes Plöchl Franz Zellner Franz	Wieser Leopold Lang Renate Wolfslehner Stefan jun. Stöger Klaus Schoder Martin Danner Hermann Wagner Georg

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Gemeinde Strengberg

Angeschlagen am: 26.03.2024

Abgenommen am:


.....
(Unterschrift)

JOHANN BRUCKNER